

mancherlei Aspekten Beachtung¹⁴¹. Analog zum Jahre 1503 bezog sich die Vereinbarung zunächst auf den St.-Markus-Hof selbst, ferner auf die Orte Olewig, Osweiler, Kasel und Oberleuken¹⁴², schließlich auf Wingerte und Erträge in Zeltingen (*Zeltangh*) an der Mosel. All dies gehörte nach dem Bekunden des ausstellenden Abts und Konvents unmittelbar zum St.-Markus-Hof, in dem alle daran gebundenen Zinsgelder abgeliefert werden mußten. Die Urkunde berichtet, die Abtei habe mehr zugesetzt als eingenommen und wegen dieses Verlustgeschäfts und dem mittlerweile irreparablen Verfall des Hofes trete man ihn nunmehr ab. Schon 1541 habe man den Entschluß gefaßt, ihn Johann von Cicignon, dem Prévôt von Sierck, und seinen Erben auf 99 Jahre zu verpachten¹⁴³. Dessen Sohn übernahm nunmehr den Hof. Weitere Verpachtungen sind für die erste Hälfte des 17. Jh. bezeugt¹⁴⁴, wobei die 1646 erfolgte Übertragung an den Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern auf 39 Jahre den Schlußpunkt bildete. Wohl nur noch zu Reparaturarbeiten reisten Weiler- Bettbacher Konventualen nach Trier, denn allein für diesen Fall bewahrte sich die Abtei ein Wohnrecht im Klosterhof.

Verglichen mit dem Stadthof in Metz kam der Niederlassung in Trier nur sekundäre Bedeutung zu; dies mag man schon aus dem Fehlen von Belegen zu Gütergeschäften und Personalstruktur ersehen. Dazu kam die recht große Entfernung zur Abtei, die im erheblich näher gelegenen Metz einen komplexen Markt vorfand, der den Rückgriff auf den Handel über andere Städte unnötig machte. Orientiert man sich an der einleitend referierten zeitlichen Funktionsgliederung W. Benders, so kam der Stadthof in Trier nie über die erste Stufe, die "Grangienfunktion", hinaus und erreichte als "Handelshof" keinen relevanten Stellenwert. Den Grund für die Errichtung des Weiler-Bettbacher Stadthofs in Trier mag man in einem allgemein erkennbaren zisterziensischen Interesse an Niederlassungen in bischöflich beherrschten Städten suchen. In Trier befand sich der Sitz des Erzbischofs, in Metz der seines Suffragans.

¹⁴¹ ADM H 1854 Nr. 1 [1564 VI 20].

¹⁴² Einkünfte *außerhalb der Statt Trier in der Olivien*; Zinse und Gefälle *in dem dorf Oißweyler bey Echternach*; Weinlagen *in Casell*; Güter und Einkünfte *in Oberleucken mit der dortigen grundtherligkeit*.

¹⁴³ Das Vorhaben steht sicherlich in Zusammenhang mit dem Amtsantritt des Abtes Alexander von Cicignon in Weiler-Bettbach im gleichen Jahr.

¹⁴⁴ 1622 (ADM H 1713, S. 89); 1637 (ADM H 1854 Nr. 2); 1646 VIII 8 (ADM H 1854 Nr. 3).